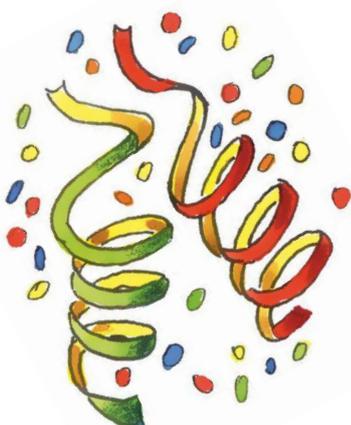


ELTERNPOST

Fasching 2020



1. Faschingsfeier im Kinderhaus

Die diesjährige Faschingsfeier findet sowohl in der Krippe, als auch im Kindergarten am unsinnigen **Donnerstag, 20.02.2020** am Vormittag während der Kernzeit statt.

In gemeinsamer Planung mit dem Elternbeirat werden verschiedene Aktionen und Angebote für und mit den Kindern gestaltet. Dazu zählen:

- Eine Kinderdisco
- Reichhaltiges Buffet
- Kinderschminken
- Basteln
- Eine Lesecke



Die Kinder dürfen, sofern sie wollen, an diesem Tag verkleidet ins Kinderhaus kommen.

Wir möchten uns ganz herzlich beim Elternbeirat für die Planung und Mitgestaltung der Faschingsfeier bedanken und bei allen Eltern, die sich bereit erklären, eine Spende für das gemeinsame Essen beizutragen! **Vielen Dank!**

2. Weitere Termine im Kinderhaus

- **Mittwoch, 19.02.2020:** Biblisches Figurenspiel (während der Kernzeit)
- **Donnerstag, 20.02.2020:** Faschingsfeier im Kinderhaus (während der Kernzeit)
- **Montag, 24.02.2020 – Freitag, 28.02.2020:** Faschingsferien/Feriengruppe
- **Mittwoch, 26.02.2020:** Aschenkreuzauflegung durch Herrn Pfarrer Weber (während der Kernzeit)
- **Mittwoch, 11.03.2020:** Kasperltheater im Kinderhaus (während der Kernzeit)
- **Donnerstag, 02.04.2020 oder Freitag, 03.04.2020:** Osterfeier in den Gruppen
- **Donnerstag 02.04.2020 + Freitag, 03.04.2020:** Osterverkauf durch den Elternbeirat
- **Montag, 06.04.2020 – Freitag, 17.04.2020:** Osterferien/Feriengruppe
- **Dienstag, 21.04.2020 + Mittwoch, 22.04.2020:** Der Fotograf kommt (nähere Info's folgen)
- **Samstag, 09.05.2020:** Familienfest/Maifest im Kinderhaus
- **Mittwoch, 20.05.2020:** Teamtag/Schließtag
- **Freitag, 22.05.2020:** Brückentag/Schließtag
- **Freitag, 12.06.2020:** Brückentag/Schließtag

Voraussichtlich wird ein weiterer Schließtag zur Teamfortbildung im Juni oder Juli anfallen. Der Termin wird in Kürze festgelegt und wir informieren Sie dann darüber.

3. Anwesenheit in der Ferienwoche

In der Woche vom **24.02.2020 – 28.02.2020** sind Faschingsferien!

Erfahrungsgemäß besuchen in der Ferienzeit weniger Kinder das Kinderhaus.

Zur besseren Planung des Personals bitten wie Sie, liebe Eltern, sich in die Liste vor ihrer Gruppe bis spätestens **21.02.2020** einzutragen.

Danke für Ihre Mithilfe!



4. Materialgeld

Innerhalb des Kita-Jahres bekommt Ihr Kind „kleine Schätze“ wie z.B. ein Geschenk an Ostern, Geburtstag, Namenstag und viele gebastelte Werke, für die Kleber, Stifte und Bastelmaterialien anfallen.

Am Ende der Kinderhauszeit wird in der Krippe ein Portfolioordner, in dem einzelne Entwicklungsschritte von jedem Kind mit Text und Fotos festgehalten werden, übergeben.

Im Kindergarten ist dies eine Bastelmappe in der sämtliche Mal-, Zeichen- und Bastelarbeiten gesammelt werden.

Diese „kleinen Schätze“ sind sehr wertvoll für die Kinder und natürlich mit Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

Hierfür sammeln wir in der Krippe wie auch im Kindergarten pro Halbjahr ein Materialgeld von 7,50 € ein.

Bezahlen Sie bitte die zweite Hälfte des Materialgeldes von 7,50 € bis Freitag, 21.02.2020 in Ihrer Gruppe und wenden Sie sich bei Fragen an das Gruppenpersonal.

5. Verabschiedung Veronika Kuffka

Liebe Eltern,

Am 14.02.2020 endet mein Praktikum hier in der Sternschnuppengruppe!
Dann werde ich mich zur meine Prüfung vorbereiten.

Im vergangenen Kindergartenjahr konnte ich sehr viel lernen und viele neue Erfahrungen sammeln, die ich für meine weitere Arbeit mit Kindern in Erinnerung behalten werde.

Ich freue mich schon auf neue Herausforderungen, gehe aber auch mit etwas Wehmut, da ich viele schöne Erlebnisse mit ihren Kindern hatte.

Ich möchte mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und den netten Kontakt bedanken, und wünsche Ihnen und ihren Kindern noch eine schöne Kindergartenzeit.

Meinen Abschied werde ich am 14.02.2020 mit den Kindern feiern.

Viele Grüße,

Veronika



Schweren Herzens müssen wir uns von unserer Kinderpflegepraktikantin Veronika Kuffka verabschieden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihr für Ihr Engagement und Ihre wertvolle Arbeit bei uns im Kinderhaus. Für die Zukunft wünschen wir Ihr viel Glück, alles Gute und Gottes Segen auf dem weiteren privaten und beruflichen Lebensweg. Schön, dass du bei uns warst.

6. Häufige Erkrankungen im Kinderhaus

Liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen fiel uns die hohe Anzahl an Erkrankungen bei den Kindern und dem Personal besonders auf. Insbesondere treten überwiegend Fälle von **Scharlach** (Streptokokken) und **Magen-Darm** auf.

Daher wurden bereits in den Gruppen Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung vorgenommen, welche zu Hause ebenfalls umgesetzt werden können.

- Desinfektion aller Oberflächen und Spielsachen
- Gespräche mit den Kindern → Hände waschen, in Armbeuge husten usw.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass auch schon die kleinsten Anzeichen einer Erkrankung ernst zu nehmen und mit einem Arzt abzuklären sind.

Wir bitten Sie daher, uns immer über eine Erkrankung Ihres Kindes zu informieren und auch Hinweise unsererseits ernst zu nehmen.

Als Einrichtung sind wir dazu verpflichtet, meldepflichtige Erkrankungen an das Gesundheitsamt weiterzugeben.

Folgende Erkrankungen treten auf:

- Scharlach
 - Durchfallerkrankungen (Magen-Darm, Norovirus)
 - Bindehautentzündung
 - Hand-Mund-Fuß
 - Bronchitis
 - Keuchhusten
- } vermehrt
- } Eher selten

Hier ein paar Info's zu den gängigsten Erkrankungen:

Scharlach

Inkubationszeit: 1 bis 3 Tage

Dauer der Ansteckungsfähigkeit: Patienten mit einer akuten Streptokokken-Infektion, die nicht spezifisch behandelt wurde, können bis zu 3 Wochen kontagiös sein. Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

Zulassung nach Krankheit: Nach einer Erkrankung ist die Wiedenzulassung zu einer Einrichtung unter antibiotischer Therapie und bei Fehlen von Krankheitszeichen ab dem 2. Tag möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Ausschluss von Kontaktpersonen: Nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen: Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist nicht notwendig.

Durchfallerkrankung (bakterielle Gastroenteriserreger)

Inkubationszeit: 7 bis 10 Tage

Dauer der Ansteckungsfähigkeit: Solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden.

Zulassung nach Krankheit: Nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl). Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Ausschluss: Es gibt keinen medizinischen Grund, asymptotischen Kindern, die Yersinien ausscheiden, den Besuch einer Einrichtung zu untersagen. Diese Praxis, Kinder aufgrund ihres klinischen Befundes, vor allem nach Abklingen des Durchfalls, ohne bakteriologische Kontrolluntersuchungen Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen zu lassen, hat sich bewährt.

Ausschluss von Kontaktpersonen: Nicht erforderlich, solange keine enteritischen Symptome auftreten.

Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen: Die wichtigste Maßnahme zur Prophylaxe ist eine effektive Handhygiene vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (Windeln), Nahrungsmitteln (z. B. Geflügel) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Eine Desinfektion der Toiletten von Ausscheidern ist nicht notwendig, die Anwendung von WC-Reinigern, ggf. täglich, reicht aus.